



# HESSISCHER LANDTAG

21. 06. 2010

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Pauly-Bender (SPD) vom 15.03.2010**

**betreffend Katzenverordnung**

**und**

**Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

"Der Frühling beginnt und die Tierheime müssen sich wieder auf eine Katzenschwemme einstellen. Denn Katzen können im Jahr zwei bis drei Mal jeweils vier bis sechs Junge bekommen, wenn sie nicht kastriert sind. Oftmals werden die ungewollten Katzenwelpen dann einfach in den Tierheimen abgegeben oder werden ausgesetzt. Und nur ein Teil dieser ausgesetzten Kätzchen hat Glück und landet auch im Tierheim, wo sie versorgt werden. Die anderen haben oftmals keine Überlebenschancen und gehen mangels Futter und Pflege leidvoll zugrunde. Darüber hinaus stellt die große Anzahl freilebender Katzen die Tierschutzvereine und Kommunen gleichermaßen vor große, manchmal nahezu unlösbare - auch finanzielle Aufgaben. Die freilebenden Tiere stammen letztendlich alle von Katzen aus Privathaushalten ab, deren Fortpflanzung nicht kontrolliert wurde." (Zitat hessischer Tierschützer)

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene aktiv für die Einführung einer Tierschutz-Katzenverordnung ein?  
Falls nein, weshalb nicht?

Die Bundesregierung prüft zurzeit bereits den Entwurf einer Katzenschutzverordnung.

Frage 2. Hält sie den Verordnungsentwurf des Bundestierschutzverbandes für in der Sache geeignet?  
Welche Verbesserungsvorschläge hat sie gegebenenfalls dazu, abgeleitet aus der hessischen Situation?

Bislang fanden derartige Vorschläge keinerlei politische Mehrheit im Bundesrat. Eine solche Regelung stand dem Bedürfnis nach Entbürokratisierung entgegen.

Die Teile einer solchen Verordnung, die Haltungsvorgaben machen und den Privatbereich der Wohnung betreffen, sind zudem im Vollzug nur sehr schwierig umzusetzen.

Frage 3. Sieht sie einen Handlungsbedarf in Hessen, falls die Bundesregierung nicht tätig wird?

Der nicht den Privatbereich der Wohnung betreffende Teil eines Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationsgebotes kann und wird bereits - zumindest in Nordrhein-Westfalen - in Rechtsvorschriften von Gemeinden geregelt. Die Stadt Paderborn hat zum Beispiel im Jahre 2008 ihre Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung um einen solchen Tatbestand ergänzt. Zurzeit plant Düsseldorf als erste deutsche Großstadt eine solche Kastrationspflicht. Kleinere Gemeinden in NRW wie Bünde oder Delmenhorst haben sie inzwischen auch eingeführt.

Die Landesregierung prüft derzeit, ob entsprechende Regelungen auch in Hessen zulässig wären.

Frage 4. a) Über welche Daten zum Katzentierschutz in Hessen verfügt die Landesregierung generell?

Es gibt keinerlei gesetzliche Verpflichtung bzw. Möglichkeit zur Erhebung von Daten zum Katzentierschutz. Weder sind Tierschutzorganisationen noch Privatpersonen verpflichtet, in diesen Fällen Daten zu erheben oder bekannte Daten an die Landesregierung zu melden.

Der Landesregierung liegen deshalb keine Erkenntnisse vor.

Frage 4. b) Wie viele Katzenschutzhäuser sind in Hessen gemeldet?

Hierzu liegen dem Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz keine Daten vor. In der Regel nehmen die vorhandenen Tierheime Katzen und Hunde auf. Es gibt 44 Tierheime in Hessen, die dem Deutschen Tierschutzbund, als der größten deutschen Dachorganisation, angehören.

Frage 4. c) Welcher jahresdurchschnittliche Katzenbestand in den Tierheimen ist der Landesregierung bekannt?

Hierzu liegen dem Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz keine Daten vor.

Frage 5. Welche Erfahrungen sind ihr aus Österreich und der dort angewendeten Katzenverordnung bekannt?

Hierzu sind keine Erfahrungen bekannt.

Frage 6. Welche eigenen Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um dem ehrenamtlichen Tierschutz und den Kommunen in Hessen in diesem Punkte weiter zu helfen?

Die Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes steht interessierten Kommunen wie auch Tierschutzorganisationen jederzeit für Gespräche und Beratung in diesem Bereich zur Verfügung.

Frage 7. Welche städtischen Erfahrungen gibt es in Hessen mit städtischen Kastrationsverpflichtungen?

Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Anfragen hessischer Kommunen bei der Landestierschutzbeauftragten zu der Möglichkeit, eine Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationsverpflichtung in den kommunalen Gefahrenabwehrverordnungen zu verankern.

Erfahrungen in Hessen liegen nicht vor.

Wiesbaden, 9. Juni 2010

**Silke Lautenschläger**